

Informationen Schulhort

Besuchszeiten Hort, An- und Abmeldungen

- Bitte melden Sie uns frühzeitig sämtliche Absenzen und Änderungen der üblichen Hortbesuchszeiten, auch jene aufgrund von Schulanlässen (Schulreisen, Sporttag etc.).
- Falls Ihr Kind an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen krank ist, muss es jeden Tag neu vom Hort abgemeldet werden oder es muss eine Zeitspanne der Hortabwesenheit des Kindes bekannt gegeben werden.
- Abmeldungen tätigen Sie bitte entweder mit einem Eintrag auf **Escola** bei **Schulangebote**, per E-Mail an die Adresse des Schulhortes schulhort@primgreif.ch oder per Telefon (Beantworter) direkt auf der Gruppe. Bitte nehmen Sie die Abmeldungen bis spätestens um 11.00 Uhr desselben Tages vor.
- Die Kinder dürfen sich nicht selbst vom Hort abmelden.
- Es liegt in der Verantwortung der Eltern, Ihre Kinder bei Abwesenheit von Therapiestunden bei dem entsprechenden Therapeuten abzumelden.
- Wird Ihr Kind von jemand anderem als von Ihnen oder weiteren aufgeführten Personen abgeholt, teilen Sie uns dies bitte immer mit.
- Bei Neuanmeldungen sowie Änderungen des Betreuungsumfangs, teilen Sie bitte der (Kindergarten-) Lehrperson mit, an welchen Tagen Ihr Kind den Hort besucht.

Telefonate und E-Mail

- Von 11.00 – 11.45 Uhr sowie von 13.30 – 18.00 Uhr sind wir im **Hort** telefonisch erreichbar. Während der Mittagszeit ist es schwierig, Telefonate entgegenzunehmen. Wir bitten Sie deshalb uns zwischen 11.45 und 13.30 Uhr nur in dringenden Fällen anzurufen. Sie können uns Ihre Informationen auch auf dem Telefonbeantworter hinterlassen oder eine E-Mail senden an schulhort@primgreif.ch.

Ferien, schulfreie Tage und Mittwochnachmittag

- Für den Ferienhort und den Hort an schulfreien Tagen müssen die Kinder jeweils separat mit dem Anmeldeformular in der Escola App angemeldet werden. Die entsprechenden Anmeldefristen finden Sie auch in der Datenübersicht auf unserer Website. Nach Ablauf der Anmeldefrist können keine Anmeldungen mehr berücksichtigt werden.
- Damit wir in den Ferien und an schulfreien Tagen Ausflüge mit den Kindern planen können, müssen die Kinder von 9.00 - 17.00 Uhr im Hort anwesend sein.
- An Mittwochnachmittagen können die Kinder nicht vor 17.00 Uhr abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie für Ihr Kind während der Mittwochnachmittagsbetreuung keine Musik- und Therapiestunden oder Freizeitkurse.

Musik- und Therapiestunden während der Mittagsbetreuung

- Sollten Sie für Ihr Kind Musik- oder Therapiestunden während der Mittagszeit festlegen müssen, bitten wir Sie darauf zu achten, dass die Stunden entweder anschliessend an den Unterricht um 11.45 Uhr oder frühestens ab 12.45 Uhr vereinbart werden.

Weg zu Therapiestunden, freiwilliger Kurs, Musikstunden

- Die Kinder werden begleitet auf dem Weg zu Therapiestunden sowie zum freiwilligen Kurs Kinderturnen. Für alle anderen freiwilligen Kurse, Musikstunden etc. ist es uns nicht möglich eine Begleitung anzubieten. Grundsätzlich ist es sinnvoll, dass die Eltern ihre Kinder das erste Mal selbst begleiten.

Krankheit, Unfall, Medikamente

- **Kranke Kinder** können nicht im Schulhort betreut werden. Sollte ein Kind während des Hortaufenthaltes erkranken, werden die Eltern kontaktiert, damit sie ihr Kind schnellstmöglich abholen.
- Hat ein Kind, während dem Hortaufenthalt einen **Unfall**, werden die Eltern umgehend benachrichtigt und das Kind, wenn nötig, in ärztliche Behandlung oder ins Spital gebracht.
- **Medikamente** werden nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern/der Sorgeberechtigten abgegeben.

Gebührenerlass bei Krankheitsausfällen

- Grundsätzlich werden für einzelne, nicht besuchte Module keine Gebührenerlassungen gewährt. Bei Krankheitsausfällen ab zwei Wochen kann eine Erlassung der Kosten beantragt werden. Der Antrag wird schriftlich mit dem entsprechenden Formular „Gesuch um Erlass der Kosten für den Schulhort“ eingereicht.

Versicherung

- Die **Unfall- und Haftpflichtversicherungen** für die Hortkinder ist Sache der Eltern.

Kleidung

- Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind für den Hort dem Wetter angepasste Kleider trägt, mit denen es sich auch im Freien aufhalten kann. Bei kleineren Kindern deponieren Sie bitte der Jahreszeit entsprechende Reservekleider im Hort.
- Nicht abgeholte Kleider und Gegenstände werden im Hort für einen begrenzten Zeitraum in Fundkisten aufbewahrt.

Essen

- Die Kinder werden am Mittag und zum Zvieri reichhaltig und gesund verpflegt. Sie brauchen keine Esswaren mit in den Hort zu bringen und dürfen während der Hortzeiten nichts selbst Mitgebrachtes essen. Bitte teilen Sie uns vor dem Horteintritt Ihres Kindes mit, wenn Ihr Kind Allergien und/oder Lebensmittelunverträglichkeiten hat.

Aufgabenbetreuung

- Die Kinder haben die Gelegenheit, ihre Hausaufgaben nach der Nachmittagsschule in einem ruhigen und betreuten Rahmen zu erledigen. Die Verantwortung und Kontrolle der Hausaufgaben liegt bei den Eltern.

Schulweg

- Grundsätzlich liegt der Schulweg in der Verantwortung der Eltern und soll von den Kindern allein bewältigt werden.
- Bei Notwendigkeit werden die Erstkindergartenkinder sowie die neuen Zweitkindergartenkinder ab dem neuen Schuljahr bis zu den Herbstferien auf dem Kindergartenweg begleitet.
- Kommt ein Kind nach dem Kindergarten nicht wie angemeldet zum Hort, werden die Eltern und die Kindergartenlehrperson kontaktiert. Kann innert 1.5 Stunden der Verbleib des Kindes nicht erörtert werden, wird die Polizei verständigt.

Spielsachen und Wertgegenstände

- Für mitgebrachte Spielsachen und Wertgegenstände übernimmt der Hort keine Verantwortung. Gefährliches und elektronisches Spielzeug, sowie Handys, dürfen im Hort nicht benutzt werden.

Angaben zu Ihrem Kind

- Damit wir ihr Kind optimal betreuen können, dient es uns, wenn Sie das Formular „Angaben zu Ihrem Kind“ bei Horteintritt ausgefüllt auf der entsprechenden Gruppe abgeben.

Adressänderungen

- Bitte melden Sie uns Änderungen Ihrer Adresse oder Telefonnummer sofort.

Mutation Betreuungsumfang und Kündigung

- Abmeldungen und Reduktionen des Betreuungsumfanges sind unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist (siehe unten) per 1. November, 1. Februar, 1. Mai und 1. August möglich und müssen fristgerecht via Escola mit dem Formular “Mutationsanfrage (Änderung beim Betreuungsumfang)” im Hort eingereicht werden. Alle Änderungstermine finden Sie auch auf der Website der Primarschule Greifensee www.primgreif.ch unter dem Menüpunkt “Tagesstrukturen” und “Schulhort”. Änderungen nach Ablauf der Änderungsfrist können nicht berücksichtigt werden.
- Eine Änderung per **1. November** muss spätestens bis **31. August** beim Hort eingereicht werden.
- Eine Änderung per **1. Februar** muss spätestens bis **30. November** beim Hort eingereicht werden.
- Eine Änderung per **1. Mai** muss spätestens bis **28. Februar** beim Hort eingereicht werden.
- Eine Änderung per **1. August** muss spätestens bis **10. Mai** beim Hort eingereicht werden.

Hortunterlagen

- Auf der Website der Primarschule Greifensee www.primgreif.ch finden Sie unter dem Menüpunkt „Tagesstrukturen“ und “**Schulhort**” alle Informationen zum Schulhort sowie die **Datenübersicht** und die **Kontaktangaben** unserer Standorte.

Ausschluss

- Gefährdet ein Kind durch sein Verhalten einen geregelten Hortbetrieb und kann diese Situation weder im Gespräch mit dem Kind noch dessen Eltern bereinigt werden, kann die Hortleitung über einen Ausschluss verfügen.